

Gebührenordnung

1. Grundsätze

- 1.1 Kosten für Verwaltungstätigkeiten, die über den normalen Aufwand der Vereinsverwaltung hinausgehen, werden nicht vom Verein getragen. Sie werden dem jeweiligen Verursacher oder Antragsteller in Rechnung gestellt.
- 1.2 Grundlage für die Erhebung von Gebühren für Verwaltungstätigkeiten sind:
- die Tarife der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle,
 - die Tarife der Deutschen Post für die Beförderung von Postsendungen,
 - die Tarife des öffentlichen Nahverkehrs,
 - der im Verein durch Beschluss der Mitgliederversammlung gültige Gegenwert einer Pflichtstunde (ab 04/2019 20,00 €).

2. Tarife

2.1 Verwaltungstätigkeiten des Vorstandes infolge von Pflichtverletzungen der Vereinsmitglieder/Pächter

- Mahnungen 7,25 €
- Abmahnungen 14,50 €
- Kündigungen 14,50 €

zuzüglich Porti lt. Posttarifen.

2.2 Verwaltungstätigkeiten des Vorstandes auf Antrag der Vereinsmitglieder/ Pächter

- Aufnahmegebühr 50,00 €
- Genehmigungen, Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten (Büro-/Außenarbeiten) 7,25 € - 25,00 €
- Pächterwechsel (Abgebender) 25,00 €
- Ausstellung eines Schlüssels für die Schließanlage 21,00 €

2.3 Verwaltungstätigkeiten des Vorstandes, die nach Art und Umfang in der Gebührenordnung nicht näher bestimmt werden können und mit besonderer Müheverwaltung verbunden sind

- für jede angefangene halbe Stunde 3,60 € - 25,00 €

2.4 Gebühren bei Verstößen der Mitglieder/Pächter

- Fehlende Plomben/Manipulationen an Zählern (Wasser/Strom) 250,00 €
- Schwarzentnahmen von Wasser/Strom 250,00 €
- Unerlaubtes Befahren der Anlage mit Kfz 25,00 €
- Beseitigung von Schäden durch Befahren der Anlage mit Kfz 25,00 € - 250,00 €
- Nichtbeseitigung von Hundekot 15,00 €
- Strafgebühr bei Verlust des Schlüssels für die Schließanlage Pro Schlüssel 50,00 €

2.5 Verfahrenskosten der Schlichtungskommission

- Festlegung nach Aufwand 14,50 € - 75,00 €

2.6 Gebühren für die Nutzung von vereinseigenen Geräten und Maschinen

- Leihgebühren für Geräte/Tag 5,00 €
- Maschinenstunde 14,50 €

Beschlossen am 1. April 2019 durch die Mitgliederversammlung.